

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 40

Artikel: Eidgenossenschaft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249437>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Religionsstunden stets das Beispiel ungeheuchelter Frömmigkeit; dann werden seine Worte auch lebenskräftig sein.

5. Was für einen Zielpunkt soll der Lehrer bei dem Religionsunterrichte vor Auge haben?

Auch hierauf ist kurz zu antworten: „Er soll den Menschen zum Menschen bilden.“ Es gibt nichts Höheres und Edleres für jeden Sterblichen, als Mensch zu sein im edelsten Sinne des Wortes. Wird er das, so ist er auch in Wahrheit ein Kind Gottes nach dem Sinne des Evangeliums, gleichwie Jesus im edelsten Sinne des Wortes „Sohn Gottes“ genannt wird, nicht als zweite Person in der Gottheit wegen einer persönlichen Abstammung von Gott, sondern darum, weil er das Bild der vollendeten Menschheit, das Ideal eines gottähnlichen Menschen repräsentirte.

Es kommt also hier auf eine tüchtige Charakterbildung an, gegründet auf die beiden Hauptrichtungen ächter Religiosität: die Demuth vor Gott und die Erhebung zu ihm. Wird der Schüler in jener Beziehung voll eines innigen, kindlichen, festen, freudigen Glaubens und strebt er in der letzten Beziehung voll des Gefühls seiner Menschenwürde eifrig und treu allem Guten, dem Besten nach, so hat der Lehrer sein Ziel erreicht.

Damit erreicht er aber auch zugleich die wahre Gemüthsbildung, die jetzt so vielfach begehrt wird. Denn von der Charakterbildung ist die Gemüthsbildung gar nicht zu trennen; ja sie ist im Grunde dasselbe. Eine Gemüthsbildung aber, wie sie von Hyperorthodoxen häufig angestrebt wird, die nur in unklaren schwärmerischen Gefühlen sich gefällt, kann nie wahre Religiosität erzeugen.

(Fortsetzung folgt.)

Schul-Chronik.

Seidgenossenschaft. Einem dem Bundesrathe mitgetheilten Programme zufolge wird den 15. Oktober die feierliche Eröffnung des schweizerischen Polytechnikums stattfinden. Dieselbe nimmt von Nachmittags 2 Uhr an den Nachmittag und in einem offiziellen Essen auch den Abend in Anspruch. Kanonendonner, Glockengeläute, musikalische Produktionen im Münster, Reden, werden dem Ganzen ein großartiges Gepräge geben. Wenn's nur nicht zu herrelig wird; das paßt für eine oberste Volksschule nicht. Der Bundesrath wird sich wahrscheinlich durch eine Abordnung vertreten lassen.

— Eine tabellarische Uebersicht der Lehrerbefoldungen in den verschiedenen Kantonen, die der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft vorlag, zeigt folgende Minima: Zürich 550, Bern 120,

Luzern 360, Glarus 380, Zug (nicht genau angegeben), Freiburg 560, Solothurn 500, Baselstadt 1072, Baselland 686, Schaffhausen 470, Appenzell (unbestimmt), St. Gallen 200, Graubünden 100, Aargau 357, Thurgau 430, Tessin 180, Waadt 462, Valais 50, Genf 1150. — Uri, Schwyz, Unterwalden und Neuenburg sind nicht angegeben. Bei dieser Darstellung ist nur die fixe Summe in Geld angenommen, alle Nebeneinkünfte von Wohnung, Holz, Entschädigung hiefür, Gehaltszulage, Benutzung von Garten- und Pflanzland sind außer Berechnung gelassen. Am besten besoldet ist der Lehrer in den Städten Basel und Genf und in den Kantonen Zürich, Baselland, Freiburg und Solothurn. In der Diskussion, die über die Frage der Verbesserung der Lehrergehälter gepflogen wurde, fanden hauptsächlich drei Mittel und dann noch ein viertes nachdrückliche Hervorhebung. Die Schulgenossen, die Gemeinden, der Staat und die Kirche wurden als beitragspflichtig erklärt. Nach diesen Ansichten wären daher die *Schulgelder* wo sie abgeschafft sind, wieder einzuführen. Die Gemeinde und die Staatskassen müßten, wo dies nicht bereits geschieht, sich überwinden, mit einem Theil ihres Inhaltes zu Gunsten der Schulkosten herauszurufen, und auch die Kirchenglieder hätten, auf ihrem Rückwege vom Herrn Pfarrer, einen Augenblick beim Lehrer anzuführen. Wirklich werden in Zürich und mehreren andern Kantonen die Schulkosten durch die ersten drei Faktoren bestritten, indem die Gemeinden 45, die Familien 25 und der Staat 30 Prozent an dieselben beitragen. Im Kanton Bern wurde bis jetzt von der Erhebung von Schulgeldern zum Zwecke der Aufbesserung der Primarlehrerbesoldungen Umgang genommen; man wird aber ohne Zweifel, um zu einem Ziele zu kommen, auch diese Quelle flüssig machen müssen. Diese Verhandlungen hatten die beiden Beschlüsse zur Folge, daß als Einleitung zu weiteren Schritten eine (spezielle) statistische Aufnahme der Besoldungsverhältnisse der Lehrer aufgenommen und den Kantonsregierungen so wie dem Bundesrathe von nun an sämtliche Verhandlungen der Gesellschaft mitgetheilt werden.

Bern. In Friedliswart (Grinwilliers) bei Biel litt die deutsche Schule daselbst seit langen Jahren schon an einem geeigneten Lokal, bis letztes Jahr die Schulgenossenschaft sich zum Neubau eines geeigneten Schulhauses entschloß, und nach Ueberwindung größter Schwierigkeiten das neue Gebäude dann auch endlich unter Dach brachte. Der Vollendung des schönen Werkes thürmen sich aber neue Hindernisse entgegen und drohen, die bisher gebrachten Opfer nutzlos zu machen. Die sämtlichen Baukosten mußten nämlich von den theilhaftigen Hausvätern zusammengesteuert werden, was gewiß in unsern Tagen nicht wenig sagen will; nun sind die Mittel erschöpft und die Schulgenossenschaft befindet sich in recht bedeutender Verlegenheit. Wir geben für jetzt von dieser Sachlage einfach in der Hoffnung dem schulfreundlichen Publikum Kenntniß, daß sich wol irgendwo Hülfe finden lasse, wenn fremde Hülfe angesprochen werden muß. Bereits